



Umsetzung der 42. BImSchV in Bayern Informationsveranstaltung am 14. Juli 2022 | Online

Legionellen sind potenziell humanpathogene Bakterien. Sie kommen weltweit in geringen Mengen im Wasser vor (z. B. in Oberflächengewässern und nassen Böden). Das Einatmen legionellenhaltiger Aerosole kann zu lebensgefährlichen Infektionen führen. Weltweit wurden in den letzten zehn Jahren mehrere Legionellose-Ausbrüche im Zusammenhang mit Verdunstungskühlanlagen beobachtet (z. B. auch die Ausbrüche in Warstein und Ulm).

Um das Risiko solcher Legionellose-Ausbrüche zu minimieren, hat die Bundesregierung die 42. Verordnung über Verdunstungskühlanlagen, Kühltürme und Nassabscheider (42. BImSchV) erlassen. Sie beinhaltet Pflichten und Vorgaben für Anlagenbetreiber sowie die Schaffung eines Katasters zur Erfassung von Verdunstungskühlanlagen (KaVKA).

Zur Unterstützung der Umsetzung der 42. BImSchV hat das LGL verschiedene Informationsmaterialien entwickelt, die den betroffenen Zielgruppen (Betreibenden, Behörden) zur Verfügung gestellt werden. Diese sollen dabei helfen, Umsetzungsfragen im Bereich der Legionellen aus Verdunstungskühlanlagen, Kühltürmen und Nassabscheidern schneller lösen zu können.

Interesse?

Melden Sie sich gerne bis **Freitag, den 1. Juli 2022** online unter https://www.lgl.bayern.de/kontaktformular/anmeldung_42-bimschv.php an oder schicken Sie eine E-Mail mit folgenden Angaben an info-42.bimschv@lgl.bayern.de

Vorname*
Nachname*
Position
Firma/Organisation*
Anschrift*
E-Mail*
Telefon

Ich bin mit einer weiteren Kontaktaufnahme zur Durchführung von Umfragen zur Qualitätssicherung einverstanden

Hinweis: Die Teilnahme an der Veranstaltung ist kostenfrei. Das LGL verarbeitet zur Planung, Durchführung und Nachbereitung der Veranstaltungen personenbezogene Daten (z. B. Name, E-Mail Adresse, Institution). Weitere Informationen zum Datenschutz und zu Ihren Rechten finden Sie unter <https://www.lgl.bayern.de/datenschutz/index.htm>.

Datum
Unterschrift

Um die für Sie interessanten Themen im Workshop thematisieren zu können, senden Sie gerne vorab per E-Mail Fragen bzw. Themen zu. Wir freuen uns auf Sie!

Programm

Wiss. Koordination: **PD Dr. Stefanie Heinze**
Moderation: **Christina Pirner**

10:00 Uhr	Begrüßung
10:15	Hygienerrelevanz und mikrobiologische Untersuchungen von Legionellen Dr. Annette Kolk Dr. Sandra Walser-Reichenbach
10:50	Übersicht über den Vollzug der 42. BImSchV in Bayern Dr. Reinhard Zeitler
11:05	Bauarten, Betriebsweisen und Praxisbeispiel Sebastian Hahn
11:45	KaVKA in Bayern Heinz-Uwe Riedel
12:00	Mittagspause
13:00	Die 42. BImSchV – Erfahrungsbericht aus Sicht der Inspektionsstelle Typ A Isabelle Tratschitt Andreas Klotz
13:45	Workshops
14:55	Zusammenfassung & Fazit
15:00	Verabschiedung

Referent*innen | Moderator*innen

Dr. Annette Kolk
Institut für Arbeitsschutz der DGUV (IFA)
Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung e.V.
(DGUV)

Dr. Sandra Walser-Reichenbach
Bayerisches Landesamt für
Gesundheit und Lebensmittelsicherheit

Dr. Reinhard Zeitler
Bayerisches Staatsministerium für Umwelt und
Verbraucherschutz

Sebastian Hahn
PreussenElektra GmbH

Heinz-Uwe Riedel
Bayerisches Landesamt für Umwelt

Isabelle Tratschitt
TÜV SÜD Industrie Service GmbH

Andreas Klotz
TÜV SÜD Industrie Service GmbH

PD Dr. Stefanie Heinze
Bayerisches Landesamt für
Gesundheit und Lebensmittelsicherheit

Christina Pirner
Bayerisches Landesamt für
Gesundheit und Lebensmittelsicherheit

Veranstalter

Bayerisches Landesamt für
Gesundheit und Lebensmittelsicherheit
Mihai Zamfir
Christina Pirner
Dr. Sandra Walser-Reichenbach
PD Dr. Stefanie Heinze
Prof. Dr. Caroline Herr



finanziert durch
Bayerisches Staatsministerium für
Umwelt und Verbraucherschutz



www.lgl.bayern.de

Herausgeber: Bayerisches Landesamt für
Gesundheit und Lebensmittelsicherheit
Eggenreuther Weg 43, 91058 Erlangen
Internet: www.lgl.bayern.de
E-Mail: poststelle@lgl.bayern.de
Telefon: 09131 6808-0
Telefax: 09131 6808-2102
Bildnachweis: © Bildagentur PantherMedia leungchopan
Stand: 25.Mai 2022

© LGL, alle Rechte vorbehalten

Diese Druckschrift wird kostenlos im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der Bayerischen Staatsregierung herausgegeben. Sie darf weder von den Parteien noch von Wahlwerbem oder Wahlhelfern im Zeitraum von fünf Monaten vor einer Wahl zum Zweck der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für Landtags-, Bundestags-, Kommunal- und Europawahlen. Missbräuchlich ist während dieser Zeit insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken und Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel. Untersagt ist gleichfalls die Weitergabe an Dritte zum Zweck der Wahlwerbung. Auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl darf die Druckschrift nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Staatsregierung zugunsten einzelner politischer Gruppen verstanden werden könnte. Den Parteien ist es gestattet, die Druckschrift zur Unterrichtung ihrer eigenen Mitglieder zu verwenden. Bei publizistischer Verwertung – auch von Teilen – wird um Angabe der Quelle und Übersendung eines Belegexemplars gebeten. Das Werk ist urheberrechtlich geschützt. Alle Rechte sind vorbehalten. Die Broschüre wird kostenlos abgegeben, jede entgeltliche Weitergabe ist untersagt. Diese Broschüre wurde mit großer Sorgfalt zusammengestellt. Eine Gewähr für die Richtigkeit und Vollständigkeit kann dennoch nicht übernommen werden. Für die Inhalte fremder Internetangebote sind wir nicht verantwortlich.



BAYERN | DIREKT ist Ihr direkter Draht zur Bayerischen Staatsregierung. Unter Telefon 089 122220 oder per E-Mail unter direkt@bayern.de erhalten Sie Informationsmaterial und Broschüren, Auskunft zu aktuellen Themen und Internetquellen sowie Hinweise zu Behörden, zuständigen Stellen und Ansprechpartnern bei der Bayerischen Staatsregierung.